

Allgemeine Informationen

- **Grundlage:** Der Einsatz von Schulsozialarbeit (auch im Rahmen von Inklusion) basiert auf § 13a SGB VIII „Schulsozialarbeit“ sowie dem Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit (BASS 21- 13 Nr. 6) und weiteren Regelungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.
Im Auftrag des Rates der Stadt Bielefeld wurde das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld entwickelt und im Jahr 2019 verabschiedet. Die darin niedergelegten Grundsätze sind handlungsleitend, insb. für das städtische Personal und die Koordination Schulsozialarbeit.
- **Freiwilligkeit des Angebotes:** Gespräche mit der Schulsozialarbeit basieren auf Freiwilligkeit, sie sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht (*Ausnahme: akut vorliegende Krise mit Selbst- und Fremdgefährdung von Schüler*innen*).
- **Organisation:** Die Schulsozialarbeiter*innen sind Mitarbeiter*innen der Stadt Bielefeld, Amt für Schule. Die Dienst- und Fachaufsicht wird von der Leitung des Teams 400.212 im Amt für Schule als Schulträger wahrgenommen.
Die städtischen Kolleg*innen der Schulsozialarbeit treffen sich vier Mal im Jahr zu einer Dienstbesprechung im Amt für Schule, um übergreifende fachliche Aufgabenstellungen für die Arbeit an Schulen zu besprechen. Monatlich finden selbstorganisierte Kleinteams in abwechselnden Schulen statt, um kollegiale Fallberatungen durchzuführen und somit an der Qualitätsentwicklung im Aufgabenfeld mitzuwirken. Darüber hinaus werden anlass- und themenbezogene Fachtage und Fortbildungen wahrgenommen.
- **Arbeitsplatz:** Die Schulen stellen den für sie zuständigen Kolleg*innen einen Arbeitsplatz für die Zeit ihrer Anwesenheit in der Schule zur Verfügung. Um ein vertrauensvolles Beratungsgespräch mit der Klientel zu gewährleisten sowie ihrer Dokumentationspflicht nachzukommen, sollte den Kolleginnen und Kollegen seitens der Einsatzschule (zumindest phasenweise) ein abgetrennter Büroraum zur Verfügung gestellt werden.
- **Wöchentlicher Einsatz je Schule nach Arbeitszeitmodellen:** Die wöchentliche vertragliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle beträgt 39,0 Std., es kommen stets anteilige Vorarbeitszeiten für die unterrichtsfreien Zeiten hinzu. Diese Arbeitszeiten sind keine ausschließlichen Präsenzzeiten in der Schule. Innerhalb dieser Zeiten werden auch verschiedene außerschulische Termine, Hausbesuche sowie weitere Termine und Tätigkeiten (wie z.B. die Dokumentation der Schulsozialarbeit) wahrgenommen.

Welche Aufgaben haben Schulsozialarbeiter*innen?

- **Einzelfallhilfe** durch Eltern- oder Schüler*innenberatung z.B. bei Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Konflikten, Krisen oder allgemeinen Lebensfragen
- **Beratung** von Lehrkräften, Schulleitungen und sonstigen pädagogischem Personal bzgl. der schulischen und beruflichen Laufbahn des Kindes/Jugendlichen
- **Individuelle Einzelfall- oder Kleingruppenförderung** z.B. im Bereich des lebenspraktischen Agierens, des sozialen Lernens oder der Annäherung an die Berufswelt

- Angebote im schulischen Ganzttag** zur Förderung und Stärkung von Sozialkompetenzen
- Sondierung und Kooperation mit außerschulischen Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen** zur Vermittlung von Schüler*innen und/oder Eltern an weitergehende Beratungsstellen
- Förderung und Umsetzung inklusionsrelevanter Maßnahmen** durch phasenweise Hospitation zur Bedarfsermittlung sozialpädagogischer Hilfen bzw. Einschätzung des Inklusionsprozesses
- Dokumentation und Berichtswesen** zu Beratungstätigkeiten und Gruppenangeboten in einem von der Teamleitung vorgegebenen anonymisierten Format
- Anleitung von Praktikant*innen** (P1, P2 & Anerkennungspraktikant*innen des Studiengangs Soziale Arbeit) nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Teamleitung.

Welche Aufgaben gehören nicht zum Aufgabenbereich der städtischen Schulsozialarbeitenden?¹

- Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsdurchführung sowie Unterstützung bei der Durchführung von Unterricht
- Vertretungsunterricht
- Hausaufgabenbetreuung
- Pausen- und Mensaaufsichten
- Integrationsassistenz
- Spendenakquise
- Vertretung im Offenen Ganzttag
- Individuelle Förderung von Schüler*innen im Sinne des § 8 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)
- Hausmeistertätigkeiten
- Sekretariatsdienst im Schulbüro
- Diagnostik von Schüler*innen

*Schulsozialarbeit ist ein Baustein der schulischen Maxime, Schüler*innen das höchstmögliche Maß an Lern- und Entwicklungschancen zukommen zu lassen. Sie ersetzt dabei zu keinem Zeitpunkt andere Professionen im System Schule.*

¹ Aufzählung nicht abschließend.

Zuständig für Ihre Schule ist:

Max Mustermann (ohne Bild)

Kontakt:

- Telefon: **Bitte eintragen!**
- eMail: **Bitte eintragen!**
- Stellvertreter: **Bitte eintragen! (Kontaktdaten?)**
- Web: www.bildung-in-bielefeld.de

Fragen?

Ansprechpartner:

Amt für Schule, Team 400.212

Deniz Düzel

-Teamleitung-

Telefon: 0521 / 51 – 68 956

Mail: deniz.duezel@bielefeld.de